

Amts-



blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 10	Freyung, 30.09.2011	41. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite
15.09.2011	Nachruf für Frau Maria Kellermann.....	40
13.09.2011	Haushaltssatzung 2011 des Zweckverbandes Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut.....	40
19.09.2011	Haushaltssatzung des Landkreises Freyung-Grafenau für das Haushaltsjahr 2011.....	41
Sept. 2011	Aufruf für unsere Haus- und Straßensammlung 2011 für unsere Kriegsgräber vom 21. Oktober bis 4. November.....	42
29.09.2011	Vollzug des BayStrWG; Kreisstraße FRG 24 des Landkreises Freyung-Grafenau.....	43

NACHRUF

Der Landkreis Freyung-Grafenau trauert um

Frau Maria Kellermann

Frau Kellermann war von 1977 bis zu ihrem rentenbedingten Ausscheiden im Jahre 1985 beim Landkreis Freyung-Grafenau als Verwaltungsangestellte beschäftigt. Frau Kellermann hat mit Engagement, unbedingter Zuverlässigkeit, Kameradschaftlichkeit und Freude ihren Beitrag zum Wohle des Landkreises geleistet.

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

Freyung, 15.09.2011

Ludwig Lankl
Landrat

Fritz Weber
Personalratsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011 des Zweckverbandes Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut

Aufgrund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) er

lässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt:

er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.641.850 € und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.036.350 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 460.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage:

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

2. Investitionsumlage:

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 200.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist § 14 a der Verbandssatzung n.F.

Landkreis Freyung-Grafenau	150.000 €
Gemeinde Philippsreut	50.000 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 270.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 29.08.2011 die Haushaltssatzung genehmigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 27 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 GO während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut im Landratsamt Zimmer Nr.105 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Freyung, 13.09.2011

-Zweckverband-

Lankl

Landrat und Verbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung
des Landkreises Freyung-Grafenau
für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung (LkrO) für den Freistaat Bayern in der Fassung vom 22. August 1998 (GVBl. S 826, BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch § 11 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl. S 400) erlässt der Kreistag des Landkreises Freyung-Grafenau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der Haushaltsplan des Landkreises für das Haushaltsjahr **2011** wird im **Verwaltungs-haushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **47.431.100,00 €** und im **Vermögens-haushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **11.271.000,00 €** festgesetzt.

2. Der Wirtschaftsplan der Volkshochschule des Landkreises Freyung-Grafenau für das Haushaltsjahr **2011** wird in den Erträgen auf **458.150,00 €** und in den Aufwendungen auf **458.150,00 €** festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt des Landkreises wird auf **4.831.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt des Landkreises in Höhe von **2.400.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

1. Die Hebesätze für die Kreisumlage, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden bei einem ungedeckten Bedarf im Rechnungsjahr **2011** von **22.839.699,00 €** (Umlagesoll) wie folgt festgesetzt:

1. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A 46,25 v. H.
Grundsteuer B 46,25 v. H.

- 2. Aus der Steuerkraft der Gewerbesteuer 46,25 v. H.
- 3. Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 46,25 v. H.
- 4. Aus der Umsatzsteuerbeteiligung 46,25 v. H.
- 5. Aus den Schlüsselzuwendungen 46,25 v. H.

Az: 12-1512.272-14 rechtsaufsichtlich genehmigt.
 Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 59 Abs. 3 LKrO in der Zeit 04.10.-17.10.2011 beim Landratsamt Freyung-Grafenau in Freyung, Wolfkerstraße 3, Zimmer E08, während der Dienststunden öffentlich auf.

Freyung, 19.09.2011
 Landratsamt Freyung-Grafenau

Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen.

Lankl
 Landrat

Vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen

der Grundsteuer A	364.185
der Grundsteuer B	4.796.894
der Gewerbesteuer	9.896.524
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.873.767
Umsatzsteuerbeteiligung	1.566.540
80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen 2010	16.885.223

Umlagekraft 2011 49.383.133

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2011 für unsere Kriegsgräber vom 21. Oktober bis 4. November

Der Landesverband Bayern des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e. V. führt vom 21. Oktober bis zum 4. November 2011 seine Haus- und Straßensammlungen durch. Die Spenden unterstützen die Instandhaltung und den Bau der 824 deutschen Soldatenfriedhöfe mit 2,4 Millionen Toten in aller Welt.

- 2. Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt und die jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v. H.
 - b) für die Grundsteuer (B) 400 v. H.

Der Schwerpunkt der Arbeiten des Volksbundes liegt weiterhin im Osten Europas. 1,4 Millionen Menschen gelten noch heute als vermisst. 48.000 Kriegstote möchten wir auch in diesem Jahr - überwiegend in Osteuropa bergen. Rund 6.650 werden aus den Gebieten Mogilew, Gomel und Witebsk stammen. Wir werden sie auf dem neuen Friedhof Schatkowo bei Bobruisk (Weißrussland) bestatten.

- 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 300 v. H.

Nach fünf Jahren intensiver Verhandlungen und Gesprächen mit Vertretern der Verwaltungen und der Veteranenverbände wurde seitens der Kreisverwaltung von Bobruisk dem Volksbund ein großes Gelände angeboten. Die ersten 4 875 Gefallenen wurden im Jahr 2009 auf der neuen Kriegsgräberstätte eingebettet und mit dem Bau der Zufahrtsstraße und der Einfriedung des Friedhofes begonnen. Im Jahr 2010 wurden das Hochkreuz aufgestellt, Symbolkreuzgruppen gesetzt und Gehwege angelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **8.000.000,00 €** festgesetzt.

Die Kriegsgräberstätte Schatkowo liegt etwa 5 km von Brobruisk entfernt und bietet Platz für 40.000 Kriegstote. Bisher sind 14.719 Kriegstote bestattet und 4.500 Namen gekennzeichnet. Die Einweihung fand am 2. Juli 2011 statt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Die Regierung von Niederbayern in Landshut hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung des Landkreises Freyung-Grafenau für das Jahr 2011 mit Schreiben vom 26.07.2011,

Ein weiteres großes Projekt, der Bau des letzten großen Sammelfriedhofes in Russland, Duchowschtschina bei Smolensk kommt gut

voran. 3.720 Kriegstote sind bereits eingebettet und der Bau der Zufahrtsstraße zum Friedhof abgeschlossen. Mit der Geländeherrichtung, der Umfassung des Friedhofes mit einem Zaun und dem Anlegen von Parkplätzen werden die Ausbauarbeiten in diesem Jahr fortgesetzt.

An der Ringmauer des deutschen Soldatenfriedhofes Rossochka bei Stalingrad / Wolgograd wurden weitere 69 Schrifttafeln mit dem Namen von etwa 4.500 Gefallenen angebracht. Auch der Gedenkplatz für die umgekommenen Kriegsgefangenen wurde fertig gestellt.

Für seine Arbeit braucht der Volksbund dringend Geld. Viele Vorhaben müssen zurückgestellt werden, weil die Mittel fehlen. Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende bei der Herbstsammlung. Wir danken Ihnen dafür.

Landshut, im Sept. 2011
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.,
BV Niederbayern

Dr. Walter Zitzelsberger

Regierungspräsident a.D.

1. Vorsitzender

**Vollzug des BayStrWG;
Kreisstraße FRG 24
des Landkreises Freyung-Grafenau**

1. Der Landkreis Freyung-Grafenau, Regierungsbezirk Niederbayern, hat am 26. September 2011 mit Wirkung vom 1. Januar 2012

1.1 nachstehende Teilstrecken im Gemeindebereich der Gemeinde Eppenschlag und der Gemeinde Spiegelau zur Kreisstraße FRG 24 gewidmet (Art. 6 BayStrWG):

von km 1,924 neu
bis km 1,860 neu (= km 1,991 alt)
von km 1,398 neu (= km 1,529 alt)
bis km 1,211 neu (= km 1,303 alt)
von km 1,193 neu (= km 1,285 alt)
bis km 0,973 neu (= km 1,012 alt)
von km 0,967 neu (= km 1,006 alt)
bis km 0,742 neu (= km 0,756 alt)
von km 0,647 neu (= km 0,661 alt)
bis km 0,484 neu (= alt)

1.2 nachstehende für den öffentlichen Verkehr entbehrlich gewordenen Teilstrecken der bisherigen Kreisstraße FRG 24 im Gemein-

debereich der Gemeinde Eppenschlag und der Gemeinde Spiegelau eingezogen (Art. 8 BayStrWG):

von km 2,066 alt bis km 2,014 alt
von km 1,266 alt bis km 1,118 alt
von km 2,014 alt bis km 1,991 alt
(= km 1,860 neu)
von km 1,529 alt (= km 1,398 neu)
bis km 1,484 alt
von km 1,480 alt
bis km 1,303 alt (= km 1,211 neu)
von km 1,285 alt (= km 1,193 neu)
bis km 1,266 alt
von km 1,118 alt bis km 1,090 alt
von km 1,006 alt (= km 0,967 neu)
bis km 0,958 alt
von km 0,953 alt bis km 0,831 alt
von km 0,826 bis km 0,756 alt
(= km 0,742 neu)
von km 0,661 alt (= km 0,647 neu)
bis km 0,543 alt
von km 0,537 alt bis km 0,484 alt (= neu)

2. Die Gemeinde Eppenschlag, der Landkreis Freyung-Grafenau und der Regierungsbezirk Niederbayern, haben am 18. Juli 2011 mit Wirkung vom 1. Januar 2012 die bisherige Teilstrecke der Kreisstraße FRG 24 zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft (Art. 7 BayStrWG). Baulastträger wird mit Wirkung vom 1. Januar 2012 die Gemeinde Eppenschlag.

2.1 Die Teilstrecke von km 1,484 alt bis km 1,480 alt wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft.

3. Die Gemeinde Spiegelau, Landkreis Freyung-Grafenau, Regierungsbezirk Niederbayern, hat am 27. Juni 2011 mit Wirkung vom 01. Januar 2012 die bisherigen Teilstrecken der Kreisstraße FRG 24 zu Ortsstraßen abgestuft (Art. 7 BayStrWG). Baulastträger wird mit Wirkung vom 01. Januar 2012 die Gemeinde Spiegelau.

3.1 Die Teilstrecken

von km 1,090 alt bis km 1,012 alt
(= km 0,973 neu)
von km 0,958 alt bis km 0,953 alt
von km 0,831 alt bis km 0,826 alt
von km 0,543 alt bis km 0,537 alt

werden zu Ortsstraßen abgestuft.

4. Die Umstufungsvereinbarung, die Abstufungsverfügung, die Widmungsverfügung, die Einziehungsverfügung sowie die Lagepläne

können während der üblichen Dienstzeit eingesehen werden bei:

Landratsamt Freyung–Grafenau
Kreiseigener Straßenbau und –unterhalt
Kreuzstraße 4
94078 Freyung

Freyung, 29.09.2011
Landkreis Freyung–Grafenau
gez.

Lankl
Landrat

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
Email: info@lra.landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
